

dungen zu unternehmen: Triest nach Hamburg, Freiburg ([Breisgau] nach Berlin), Posen nach Aachen, Hamm nach Bromberg, Weimar nach Brünn, Hildesheim nach Rostock, Dortmund nach Lübeck, Offenbach nach Kaiserslautern, Münster nach Gotha. Theils auf Eisenbahnen, theils zu Wasser: Bibrich nach Heidelberg, Bielefeld nach Trier, von Reisse nach Dirschau, von Kempten nach Würzburg, von Magdeburg nach Thorn, von Budweis nach Regensburg.

§. 102.

Anhang. (Schweiz, Belgien, Niederlande, Dänemark.)

Die vier in der Ueberschrift genannten Staaten werden als Anhang zu Deutschland betrachtet, a) weil sie fast durchaus in unsern natürlichen Gränzen liegen, b) weil mit wenigen Ausnahmen diese Länder zum deutschen Reiche gehört haben, c) weil wenigstens zwei der genannten Staaten noch jetzt wegen einiger Gebietstheile zum Deutschen Bunde gehören.

I. Die Schweiz. Das alte Helvetien wurde in der Völkerwanderung von Burgundern und Allemannen besetzt, dann ein Theil des fränkischen, später des deutschen Reiches. Eine Menge geistlicher und weltlicher Herren (die Zähringer [S. 386.], die Habsburger u. a. [S. 324. 354.]) hatten hier ihre Güter; einige Städte hatten sich Reichsfreiheit erkaufte, andere Landstriche besonders im Gebirge wurden durch kaiserliche Landvögte verwaltet. Kaiser Albrecht I. hatte harte Männer frevelvollen Sinnes in die 3 Alpenlandschaften Uri, Schwyz und Unterwalden gesetzt: da verschworen sich die Männer der 3 genannten Waldstädte auf der Waldwiese Rütli (am Vierwaldstädter See) und am 1. Jan. 1308 brach der Aufstand los. Die Vögte wurden verjagt, und die Ermordung des Kaisers durch seinen Neffen schützte die Eidgenossen — so nannten sie sich — vor seiner Rache (Geschichte vom Tell, mit Recht angezweifelt.) Gegen die Eroberungspläne des Hauses Oesterreich erhielten sich die Schweizer